

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse

Aufgrund des § 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der jeweiligen Fassung hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt am 18.03.2026 nachfolgende 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse (Beschluss zur Drucksache 0347/26) beschlossen.

1. Ergänzung im § 25 Abs. 3 Buchstabe e)

Im § 25 Abs. 3 Buchstabe e) S. 1 wird nach dem letzten Spiegelstrich Folgendes eingefügt:

- die Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36a BauGB für Vorhaben bei denen mehr als 20 Wohneinheiten entstehen oder die durch das Vorhaben in allen seinen Teilen in Anspruch genommene Fläche größer als 1,5 ha ist; ausgenommen davon sind Vorhaben deren Zuständigkeit gemäß § 10 Abs. 2 Satz 4 Buchstabe z) der Hauptsatzung auf den Oberbürgermeister übertragen wurde.

Im § 25 Abs. 3 Buchstabe e) S. 2 wird nach dem letzten Spiegelstrich Folgendes eingefügt:

- die Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36a BauGB für Vorhaben bei denen bis zu 20 Wohneinheiten entstehen und die durch das Vorhaben in allen seinen Teilen in Anspruch genommene Fläche nicht größer als 1,5 ha ist; ausgenommen davon sind Vorhaben deren Zuständigkeit gemäß § 10 Abs. 2 Satz 4 Buchstabe z) der Hauptsatzung auf den Oberbürgermeister übertragen wurde.

2. In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt nach Beschlussfassung in Kraft.

Andreas Horn
Oberbürgermeister